

Wir heben nur hervor, was für den vorliegenden Zweck in Betracht kommt. Die Erzählung findet sich wesentlich entsprechend in Adalberts Vita Heinrici II.¹, die um die Mitte des 12. Jahrh. verfasst ist, doch zeigen inhaltliche Unterschiede und die Unabhängigkeit der Form, dass ein litterarischer Zusammenhang zwischen diesen beiden nicht besteht; nur in der Rede Kunigunde's kommt bei beiden eine ähnliche Wendung vor², aber diese Uebereinstimmung ist nach der ganzen Sachlage nicht aus litterarischem Zusammenhang zu erklären: es kommt innerhalb sagenhaft sich fortpflanzender Tradition oft genug vor, dass die Hauptpointen der Erzählung, speciell die Pointen, die in Aussprüchen und Reden der Helden liegen, mit buchstäblicher Genauigkeit von Mund zu Mund festgehalten werden, und dies besonders in Zeiten gering entwickelter allgemeiner Bildung, wo das Gedächtnis der Menschen treuer zu sein pflegt als in unserem 'tintenklecksenden Saeculum' — ein Beispiel haben wir gleich in der folgenden Anekdote und in der Schmährede Hetilo's gegen Heinrich IV. weiterhin, und man kann auch noch heutzutage die Erfahrung machen, wie treu ein mit Wissensstoff nicht überladenes Gedächtnis dergleichen festhält, wenn man Kindern eine und dieselbe Geschichte, sei es auch nach längerer Zeit, wiederholt erzählt, denn sie werden nicht leicht eine charakteristische Abweichung, die man sich etwa erlaubt, unbemerkt vorübergehen lassen. Eine in der Hauptsache analoge, im einzelnen stark abweichende Geschichte berichtet Wilhelm von Malmesbury zwischen 1119 und 1124 in den Gesta regum Anglorum³ von Heinrichs III.

einstimmend modificierten Ekkehardstelle ein Satztheil aus nicht bekannter Quelle organisch verbunden ist (die Ekkehardstelle beginnt übereinstimmend bei beiden mit den Worten 'numquam cognovit sed ut sororem dilexit', der Editor der Ann. Pal. in MG. l. c. S. 66, 2 hat nur versäumt, diese Worte als Entlehnung aus Ekkehard zu bezeichnen; in den Ann. Pal. geht nach diesen Worten das Excerpt aus Ekk., wörtlich ebenso wie in Ann. Saxo verändert, weiter 'considerans vero se continenter viventem filios non habiturum'; es ist in Ann. Pal. nur die Kunigundensage dazwischen eingeschoben). Demnach muss die Mittheilung aus einer Quelle stammen, die ihrerseits den Ekkehard benutzt und Ann. Pal. wie Ann. Saxo vorgelegen hat — als solche kennen wir jetzt die von L. von Heinemann im N. Arch. XIII, S. 33 und von H. Herre in seiner Dissertation (Ilsenburger Annalen u. s. w. Leipzig 1890) konstatierten Annalen aus dem Halberstädter Sprengel. 1) SS. IV, 805, 20 ff. 2) Ann. Pal.: 'Sic enim nec virum hunc de quo mihi imponitur nec alium aliquem usque hanc horam cognoverim'; Adalbert: 'quia nec hunc praesentem Heinricum nec alterum quemquam virum carnali commercio umquam cognovi'. 3) SS. X, 466, 15 ff.